



Der Klägervorteiler erläutert, auf der Anlage K 9 ergebe sich aus der Adresszeile, dass Datum Dieses sei auf amerikanische Art geschrieben. Dahinter stehe noch die Uhrzeit.

Der Beklagtenvertreter erklärt, es im Rahmen einer Aktion der Innung die Website erstellt worden. Dies habe er vergeben. Dies sei [REDACTED] gemacht worden.

Der Klägervorteiler stellt die Anträge aus der Klageschrift vom 26.11.2015 (Bl. 2 d.A.).  
Der Beklagtenvertreter beantragt die Klage abzuweisen.

Die Parteien schließen sodann folgenden

**Vergleich:**

1.

Die Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der Benutzung der Fotografie mit der Bildnummer [REDACTED] gemäß Anlage K 1, Bl. 1 auf ihrer Website und zur Abgeltung der vorprozessual entstandenen Rechtsanwaltskosten an die Klägerin 2.500,00 €.

2.

Die Kosten des Rechtsstreites und des Vergleiches hat die Beklagte zu tragen.

3.

Der Beklagten bleibt vorbehalten diesen Vergleich durch schriftliche Anzeige zu Gericht bis zum 10.08.2016 zu widerrufen.

**Laut vorgespielt und genehmigt.**

**Beschlossen und verkündet:**

Für den Fall des Widerrufs des Vergleiches wird Termin zur Verkündung einer  
Entscheidung anberaumt auf  
Mittwoch, den 31.08.2016, 12:00 Uhr, Saal 101, Gerichtsgebäude Höchst.

  
Richterin am Amtsgericht

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonband:

  
Justizangestellte